

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-161

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 20.03.2012

Betreff:

Gemeinde Elbe-Parey, 1. Änderung B-Plan Alte Elbe, Beteiligung Nachbargemeinde gem. BauGB

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
02.05.2012	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alte Elbe 2 zur Kenntnis.

Belange der Bauleitplanung der Stadt Genthin sind nicht betroffen.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Gemeinde Elbe-Parey, OT Parey hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alte Elbe“ geplant.

Ziel der Planung ist es ein Sondergebiet, das der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung Ferienhausgebiet und der Art der Nutzung Ferienhäuser als Einzelhäuser zu bestimmen.

Die geplante Änderung findet im bestehenden Geltungsbereich statt.

Die geplante 1. Änderung berührt die Bauleitplanung der Stadt Genthin nicht.

Rechtsgrundlage: GO LSA, BauGB

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Bau Datum 20.03.2012		